

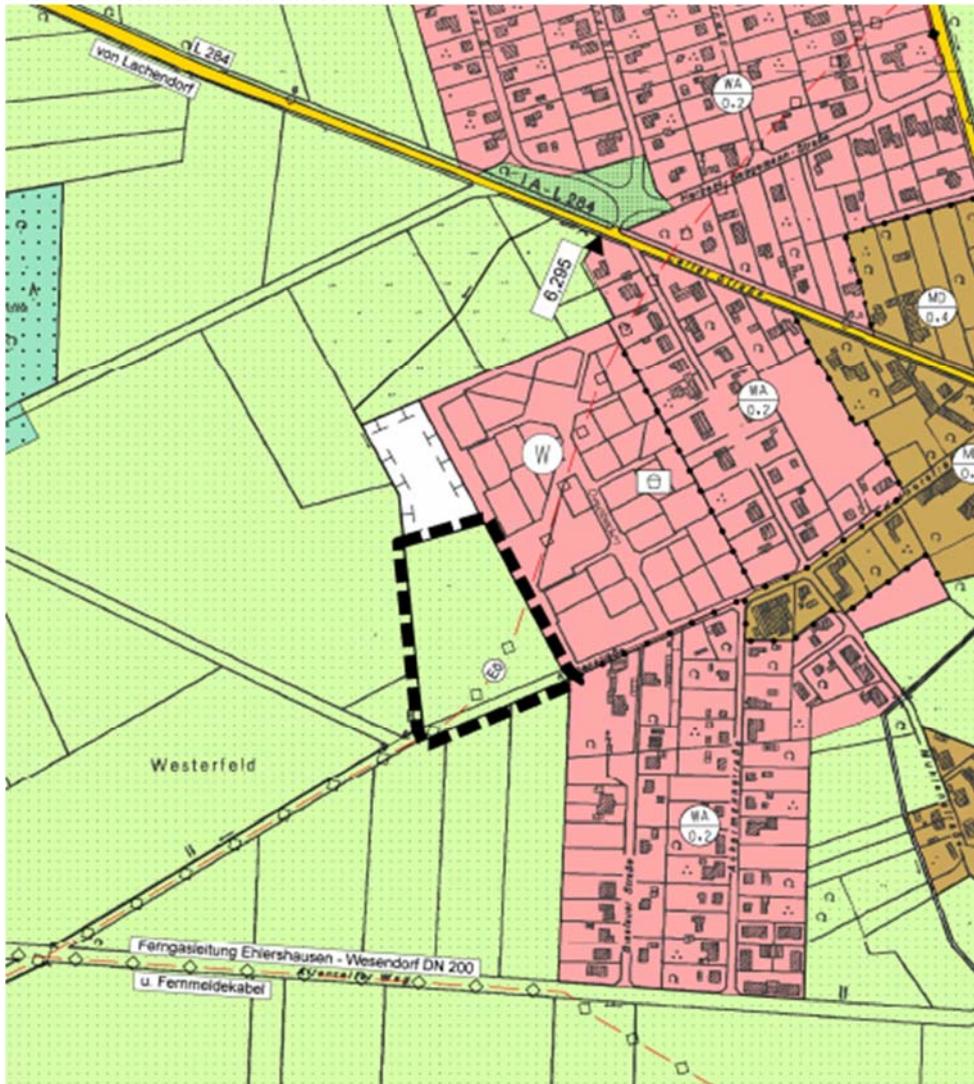
Bekanntmachung

61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet Köntnerstraße" in Ahsbeck Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (1) des Baugesetzbuches

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lachendorf hat am 07.03.2024 den Aufstellungsbeschluss zu o.g. Planung gefasst und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB veranlasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich am westlichen Siedlungsrand der Ortschaft Ahsbeck und nimmt eine Fläche von ca. 1,7 ha ein.

Die Lage und der Zuschnitt der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



*Geltungsbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Kartengrundlage: Verkleinerter Auszug aus dem GeobasisdatenViewer Nds., unmaßstäblich)*

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat das Ziel, den Siedlungsbereich der Gemeinde Ahsbeck, die Bestandteil der Samtgemeinde Lachendorf ist, zu erweitern und neues Wohnbauland auszuweisen. In den aktuellen Baugebieten der Gemeinde Ahsbeck stehen praktisch keine freien Grundstücke mehr zur Verfügung. Daher sollen weitere Wohnbauflächen bereitgestellt werden, um dem bestehenden und zukünftigen Bedarf nachkommen zu können. Der vorgesehene Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen (der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht) sind in der Zeit

vom 22.04.2025 bis einschließlich 22.05.2025

auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter www.lachendorf.de/Startseite/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 303 während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05145 / 970 7833) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Mit der Veröffentlichung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch

per E-Mail an: bauen@lachendorf.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

An das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB schließt sich das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB an.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Lachendorf, 11.04.2025
Samtgemeinde Lachendorf

Samtgemeindebürgermeisterin
Suderburg